



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2017

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend schwarz-grüne Kommunalfindlichkeit trifft Bürgerinnen und Bürger - hessische Kommunen brauchen echte Entschuldungshilfen und Mittel für Investitionen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die hessischen Kommunen weiterhin im bundesdeutschen Vergleich tief im Schuldental stecken. Sie haben mit Abstand den letzten Platz bei den Kreditmarktschulden je Einwohner und den viertschlechtesten Platz bei den Kassenkrediten. Dies hat alleine die Landesregierung durch ihre mangelnde Finanzausstattung zu verantworten.
2. Hessens Kommunen verzeichnen in den letzten sechs Jahren einen deutlich stärkeren Schuldenzuwachs als die Kommunen anderer Flächenländer. Daran hat der sogenannte Schutzschirm nichts geändert. Der Hessische Städtetag hat den kommunalen Schuldenstand (Investitionskredite plus Kassenkredite) zum 31.03.2011 und zum 31.12.2016 gegenübergestellt. Das Ergebnis: Die hessischen Kommunen weisen in diesem Zeitraum einen Schuldenzuwachs in Höhe von 529 € je Einwohner aus. Nur den saarländischen Kommunen erging es noch schlechter. In vier Ländern haben die Kommunen gegenüber 2011 sogar Schulden abgebaut: in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen und Bayern.
3. Mit dem sogenannten Schutzschirm wurden nicht einmal annähernd die kommunalen Defizite, die in Hessen zwischen 2010 und 2015 durch die mangelhafte Finanzausstattung des Landes entstanden sind (nämlich rund 7 Mrd. €), aufgefangen.
4. Die Schutzschirm-Kommunen haben trotz Entschuldungshilfen weiterhin sehr hohe Kassenkredite, was die Beschränktheit des sogenannten Schutzschirms belegt.
5. Zudem wurde der Schutzschirm mit einer Kürzung des kommunalen Finanzausgleiches von zunächst 344 Mio. € jährlich finanziert. Tatsächlich wurden es bereits im ersten Jahr sogar fast 380 Mio. €, die den Kommunen durch das Land vorenthalten wurden. Die kommunale Familie Hessens hat damit den Schutzschirm teuer erkauft.
6. Zwar ist es seit 2010 zu Reduzierungen bei den jahresbezogenen Defiziten der hessischen Kommunen in ihrer Gesamtheit gekommen; dies kann aber nicht mit Leistungen der Landesregierung erklärt werden. Die jahresbezogenen Defizitreduzierungen wurden zum einen durch den Konjunkturverlauf, zum anderen aber auch durch massive Erhöhungen der Grundsteuer und der kommunalen Gebühren sowie durch massive Investitionskürzungen und kommunale Leistungseinschränkungen erzielt. Die schwarz-grüne Kommunalfindlichkeit führt zu deutlichen Mehrbelastungen für Bürgerinnen und Bürger. Dies trifft überproportional untere Einkommenschichten. So stiegen im Vergleichszeitraum die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Mehrwertsteuer) um 1 Mrd. € an, was maßgeblich dem Konjunkturverlauf und damit beispielsweise der Beschäftigungsquote geschuldet war. Die Gewerbesteuer (netto) stieg von 2010 bis 2016 um 1.277 Mio. € an. Zudem wurden die Grundsteuern um 350 Mio. € erhöht und die Gebühreneinnahmen um 280 Mio. € gesteigert. Damit wird deutlich, dass die hessischen Bürgerinnen und Bürger durch die Erhöhung kommunaler Steuern und Gebühren infolge der Aufsichtspolitik der Landesregierung pro Jahr 630 Mio. € mehr zu zahlen haben als 5 Jahre zuvor!
7. Zudem wurden im gleichen Zeitraum die Investitionen der Kommunen radikal gekürzt. Sie fielen von 2,23 Mrd. € (2010) auf 1,47 Mrd. € (2016), also um rund 760 Mio. €. Eine Reduzierung um rund ein Drittel.

8. Wegen der unzureichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen im KFA müssen kommunale Investitionen immer wieder durch Sonderprogramme des Landes finanziell unterstützt werden. Bei einem auskömmlichen KFA wären die Kommunen in der Lage, Investitionen selbstbestimmt aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die hessischen Kommunen müssen deshalb durch eine gezielte Förderung des Landes in die Lage versetzt werden, die notwendigen Investitionen tätigen zu können.
9. Dass es mit dem Schutzschirm nicht getan ist und der Schutzschirm ein Knirps ist, weiß die Landesregierung selbst. Anders sind die Überlegungen des Innenministers für einen Erlass zum Abbau der Altdefizite der hessischen Kommunen gar nicht erklärbar. Statt die hessischen Kommunen erneut in eine zusätzliche Runde der Erhöhungen von Kommunalsteuern hineinzutreiben - mit 800 Prozentpunkten für die Grundsteuer B als geplanter Orientierungssatz - ist ein Entschuldungsprogramm durch das Land Hessen dringend notwendig.
10. Notwendig ist ein Programm, mit dem die Altdefizite der Kommunen durch echte Landeshilfen abgebaut werden.

Wiesbaden, 31. Mai 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel